Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Entwurf

Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 1601 Verfassungsgerichtshof	4	16
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	10	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	18

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 16 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg. Der Verfassungsgerichtshof (bis 2015 Staatsgerichtshof) ist das baden-württembergische Verfassungsgericht. Er ist ein Verfassungsorgan.

Der Verfassungsgerichtshof entscheidet grundsätzlich nur in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten. Seine Zuständigkeiten sind in der Landesverfassung und in weiteren Gesetzen, insbesondere dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof geregelt. Danach entscheidet er insbesondere im Rahmen von Normenkontroll- oder Organstreitverfahren über die Auslegung der Verfassung. Seit April 2013 gibt es in Baden-Württemberg auch die Möglichkeit einer Landesverfassungsbeschwerde. Im Zuge dessen wurde der damalige Staatsgerichtshof zu einem auch in organisatorischer Hinsicht selbständigen Gericht ausgebaut.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Es ist geplant beim Verfassungsgerichtshof den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte einzuführen.

C. Abschluss des Einzelplans

		2022	2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben		-	-	-
Verwaltungseinnahmen		20,0	20,0	20,0
Übrige Einnahmen		-	-	-
	Gesamteinnahmen	20,0	20,0	20,0
Personalausgaben		546,2	570,0	581,2
Sächliche Verwaltungsausgaben		74,6	74,6	74,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		-	-	-
Ausgaben für Investitionen		6,6	6,6	6,6
Besondere Finanzierungsausgaben		-	-	-
	Gesamtausgaben	627,4	651,2	662,4
	Zuschuss	607,4	631,2	642,4
	Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-
D. Personalsoll				
		2022	2023	2024
Tit. 422 01				
Planmäßige Beamtinnen und Beamte		1,5	1,5	1,5

422 01

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel					Soll 2022 lst 2021 lst 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmur	ng		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Einnahmen						
		Verwaltungseinnah						
111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren			20,0	a)	20,0	20,0
					0,0	b)		
					0,0	c)		
	Erläute und Aus	rung: Veranschlagt sind die zu erhebenden Verf lagen).	ihren					
		Zwischensumme \	Verwaltungseinn	ahmen	20,0	a)	20,0	20,0
			Gesamteinn	ahmen	20,0	a)	20,0	20,0
					-,-	,	-,-	-,-
		Ausgaben						
		Personalausgabe	en					
412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richt	erinnen und		169,4		173,0	176,5
		Richter u. dgl.			120,8	,		
					113,7	C)		
	Verfass gerichts	rung: Die Entschädigungen und die Reisekoster ungsgerichtshofs werden nach § 7 des Gesetzes hof (VerfGHG) vom 13. Dezember 1954 (GBI. S. esetz vom 1. Dezember 2015 (GBI. S. 1030) gev	über den Verfassur . 171), zuletzt geänd					
		schlagt sind Aufwandsentschädigungen und ndungen aus Gründen der Fürsorge	2023	202	4			
		-	Tsd. EUR	Tsd. EUF	₹			
	mün	wandsentschädigungen für Beratungen, dliche Verhandlungen und Berichterstatter- ihren	161,7	165,	2			
	2. Auf	wandsentschädigung (§ 7 Abs. 3 VerfGHG) für Präsidenten (monatlich 624 / 624 EUR)	7,5	7,	5			
	3. Auf	wandsentschädigung (§ 7 Abs. 3 VerfGHG) für Vizepräsidenten (monatlich 312 / 312 EUR)	3,8	3,	8			
	2311	zus.	173,0	176,	5			

051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und	0,0	a)	0,0	0,0
	Beamten	0,0	b)		
		0,0	c)		
	Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titel 422 02 zulässig.				

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	373,0 307,1 231,6	b)	382,7	390,4
	Erläute	rung: Siehe Titel 422 01.				
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	3,8 14,3 3,8	b)	14,3	14,3
		Zwischensumme Personalausgaben	546,2	a)	570,0	581,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände	21,0 16,7 13,5	b)	21,0	21,0
		rung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR_				
	Por	schäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) to 4,0 4,0 3,0 zus. 21,0				
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	3,0 0,1 1,4	b)	3,0	3,0
527 01	051	Dienstreisen	12,6 3,3 5,3	b)	12,6	12,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 412 01.

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 lst 2021 lst 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 01	051	Zur Verfügung des Präsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 0,8 0,6	b)	1,0	1,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 01	051	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,5 0,0 0,0	b)	3,5	3,5
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		rung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, ungen u. dgl.				
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,5 0,0 0,0	b)	3,5	3,5
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung gaben des Hausdienstes (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge.				
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	10,0 0,0 0,0	b)	10,0	10,0
	Erläut	erung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR				
	Red	oühren und Auslagen der beigeordneten 5,0 httsanwälte gütung der Sachverständigen zus. 10,0				
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0 2,5 2,3	b)	5,0	5,0
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	59,6	a)	59,6	59,6

1601 Verfassungsgerichtshof

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen				
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,6 4,8	a) b)	6,6	6,6
		- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	7,2			
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	6,6	a)	6,6	6,6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01 N	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	b)	0,0	0,0
		Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01.	0,0	0)		
	te Flugri an Kap. Zum Au Austoße gabe für Landesr schutze kosteng	rung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasseisen des Präsidenten sowie der Bediensteten des Verfassungsgerichtshofs 1007 Tit. 381 93. sgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-es wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabridienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der ministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimas in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreiseestzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachste Behörden und Hochschulen erweitert.				
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Titelgruppen				
69		Aufwand für Informationstechnik				
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0 9,7 9,7	b)	15,0	15,0
		rung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das Bürokommunikation- cing und dgl.				
		Summe Titelgruppe 69	15,0	a)	15,0	15,0
		Gesamtausgaben	627,4	a)	651,2	662,4

1601 Verfassungsgerichtshof

			Soll	2022	a)	Betrag	Betrag
			Ist	2021	b)	für	für
Titel			Ist	2020	c)	2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	1	Γsd. EUR	,	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 1601

Verwaltungseinnahmen	20,0	a)	20,0	20,0
Gesamteinnahmen	20,0	a)	20,0	20,0
Personalausgaben	546,2	a)	570,0	581,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	74,6	a)	74,6	74,6
Ausgaben für Investitionen	6,6	a)	6,6	6,6
Gesamtausgaben	627,4	a)	651,2	662,4
Kapitel 1601 Zuschuss	607,4	a)	631,2	642,4

Einzelplan 16

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1601	-	20,0	-	20,0	570,0	74,6	-
Summe 2023	-	20,0	-	20,0	570,0	74,6	-
Summe 2022	-	20,0	-	20,0	546,2	74,6	-
Mehr (+) 2023 Weniger (-)	-	-	-	-	23,8 +	-	-

Verfassungsgerichtshof

Kapitel	2023 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	Gesamt- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Ausgaben für Investitionen	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1601	23,8 -	607,4 -	631,2 -	651,2	-	6,6	-
	23,8 -	607,4 -	631,2 -	651,2	-	6,6	-
				627,4	-	6,6	
				23,8 +	-	-	-

Einzelplan 16

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1601	-	20,0	-	20,0	581,2	74,6	-
Summe 2024	-	20,0	-	20,0	581,2	74,6	-
Summe 2023	-	20,0	-	20,0	570,0	74,6	-
Mehr (+) 2024 Weniger (-)	-	-	-	-	11,2 +	-	-

Verfassungsgerichtshof

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel	
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
-	6,6	-	662,4	642,4 -	631,2 -	11,2 -	1601	
-	6,6	-	662,4	642,4 -	631,2 -	11,2 -		
-	6,6	-	651,2	_				
-	-	-	11,2 +	-				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof

1601 Verfassungsgerichtshof

Tit. FKZ Bes.Gr.		Stellenzahl					
Entg.Gr.	Bezeichnung	2022	2023		2024		
422 01 051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte						
	a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte						
A 12	Amtsrat	1,0		1,0	1,0		
A 9	Amtsinspektor	0,0		0,5	0,5		
A 8	Regierungshauptsekretär	0,5		0,0	0,0		
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,5		1,5	1,5		
Veränderung	snachweis	2023		202	4		
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	0,5	-	-	-		
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	0,5	-	-		
	zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	0,5	0,5	-	-		
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0		
	- Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	1,5		1,5	1,5		
	Summe Verfassungsgerichtshof (ohne Leerstellen)	1,5		1,5	1,5		

Einzelplan 16

Кар.	Bezeichnung	Planmäßige I Be	Beamtini eamte	Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
		Tit.	422 01		Tir	t. 422 01	
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1601	Verfassungsgerichtshof	1,5	1,5	-	-	-	-
	Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof	1,5	1,5	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzah	Кар.		
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	1601
_	_	_	_	-	_	1,5	1,5	_	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Einzelplan 16

Кар.	Bezeichnung	Planmäßige E	e Beamtini Beamte	Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
		Tit	t. 422 01		Ti	t. 422 01	
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1601	Verfassungsgerichtshof	1,5	1,5	-	-	-	_
	Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof	1,5	1,5	-	-	-	-
	•	1,5	1,5	-	-		-

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzah	Кар.			
Tit. 422 03				Tit. 428 01						
	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	1601
	-	-	-	-	-	-	1,5	1,5	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	